

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20212171**

Status: öffentlich
Datum: 08.07.2021
Verfasser/in: Leber, Nils
Fachbereich: Dezernat VI

Bezeichnung der Vorlage:

Sachstand zu E-Scootern in Bochum

Bezug:

Anfrage zur 5. Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am 17.06.2021, Vorlage-Nr. 20212013; Aktueller Sachstand zu E-Scootern in Bochum

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung

Sitzungstermin:

24.08.2021

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

15.09.2021

Kenntnisnahme

Kurzübersicht:

Wortlaut:

In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur vom 17.06.2021 wurde durch Herrn Matheuszik für die SPD-Fraktion folgende Anfrage gestellt:

Im Markt der E-Scooter gab es in Bochum seit Inkrafttreten der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) einige Veränderungen. Bisherige Anbieter sind vom Markt verschwunden, neue Anbieter haben Bochum für sich entdeckt (wie zuletzt zum Beispiel Bolt). Die Verbreitungsgebiete und die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich (insbesondere durch die neue Beschilderung) geändert. In der Vergangenheit gab es schon immer wieder Beschwerden über nicht vernünftig geparkte E-Scooter, insbesondere auf Gehwegen. Es gab auch immer wieder Berichte über E-Scooter, die in Grünanlagen und anderen ungeeigneten Stellen „geparkt“ wurden. Nichtsdestotrotz sind die E-Scooter inzwischen im Stadtbild ein stets präsent Bild und können – insbesondere seit der Ausweitung der Ausleihgebiete – ein wertvoller Baustein der Nahmobilität sein, um die letzte Meile zu überbrücken.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD im Rat an:

1. Haben sich alle E-Scooter-Anbieter in Bochum der Verständigung in Sachen „Anforderungen und Empfehlungen für Anbieter stationsloser E-Tretroller-Verleiher in Bochum“ angeschlossen?

2. Bei Markteinführung gab es mit dem Verleiher Circ eine darüber hinausgehende Kooperationsvereinbarung mit den Städten Bochum und Gelsenkirchen sowie der BOGESTRA. Hat der Verleiher Tier auch eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet?
3. Gibt es eine städtische Übersicht über die Bereiche,
 - a) in denen die Anbieter der E-Scooter tätig sind?
 - b) in denen die neuen Beschilderungen für E-Scooter montiert worden (mit der Bitte um eine kurze Auflistung)?
4. Wie beurteilt die Stadt die Zusammenarbeit mit den einzelnen Anbietern zum Beispiel bei der Meldung des nicht sachgemäßen Abstellens von E-Scootern und der Entfernung der E-Scooter durch die Anbieter? Wie viele Beschwerden über das nicht sachgemäße Abstellen von E-Scootern wurden seitens städtischer Stellen an die Anbieter weitergeleitet? Gibt es einen Grund, warum es im BürgerEcho keine Mängelgründe für E-Scooter (zum Beispiel Behinderung auf Gehwegen, Abstellen in Grünanlagen abseits der Wege) gibt?
5. Gibt es inzwischen eine Lösung für die Problematik der im Jahr 2019 nicht eindeutigen Rechtsgrundlage, um beispielsweise behinderndes Abstellen von E-Scootern, insbesondere auf Gehwegen, rechtssicher zu ahnden?
6. Gibt es inzwischen überregionale Erfahrungen (zum Beispiel die Gesamtauswertung der für 2019 stattgefundenen Umfrage der Bezirksregierung Arnsberg)?
7. Sind der Verwaltung die Pläne der Stadt Düsseldorf bekannt, dass für die E-Scooter-Nutzung neue Regeln aufgestellt werden könnten und wie werden diese beurteilt? Könnten diese ein Beispiel für Bochum sein?

Die Verwaltung antwortet auf die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zu Beginn des Leihbetriebes der Leihanbieter in Bochum im Sommer 2019 haben sich die damals drei Leihanbieter (Circ, Tier und Lime) gemeinsam mit der Stadt Bochum, der BOGESTRA sowie der Polizei Bochum intensiv ausgetauscht und auf eine gemeinsame Grundlage für die Zusammenarbeit verständigt (vgl. Vorlage Nr.: 20193250, Anlage 2). Diese Grundlage gilt nach wie vor als Basis für die Zusammenarbeit und wurde auch den neu tätigen Leihanbietern jeweils vorgelegt und von diesen akzeptiert. Nach dem Rückzug der Fa. Circ sind gegenwärtig durch den Einstieg der Fa. Bolt drei Leihanbieter in Bochum tätig (Firmen Bolt, Lime, Tier).

Zu 2.:

Die Stadt Bochum hat im Sommer 2019 gemeinsam mit den Städten Herne und Gelsenkirchen sowie mit der BOGESTRA einen befristeten Kooperationsvertrag einzig mit der Fa. Circ abgeschlossen. Die Stadt Bochum hat anschließend keinen weiteren Kooperationsvertrag abgeschlossen. Seit Juli 2020 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Fa. Tier und der BOGESTRA.

Zu 3.:

a) Die Verwaltung ist in ständigem Dialog mit den Leihanbietern und wird bei Planungen zur Erweiterung der jeweiligen Geschäftsbereiche absprachegemäß vorweg einbezogen. Die aktuellen Geschäftsbereiche (inklusive „Parkverbotszonen“) sind in der Anlage 1 dargestellt.

b) bislang wurde die Beschilderung nach § 10 Abs. 3 der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung lediglich im Bereich der Bongardstraße angeordnet, um die Verbindung vom Bahnhof in die Innenstadt zu regeln. An weiteren Stellen wurde bisher keine ähnliche Notwendigkeit identifiziert.

Zu 4.:

Es hat sich seit dem Start der Leihanbieter in Bochum eine vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit etabliert. Durch die direkte Benennung operativer Mitarbeiter*innen bei den Leihanbietern ist ein funktionsfähiger Workflow entstanden, der im Regelfall zu einer kurzfristigen Beseitigung der bemängelten Missstände führt.

Die Anzahl der Eingaben durch Bochumer Bürger*innen wurde nicht abschließend dokumentiert, hält sich aber in einem überschaubaren Maß. Zum Teil werden Beschwerden aber offenkundig auch direkt an die Leihanbieter gerichtet, die auf ihren Scootern jeweils auch Telefonnummern und weitere Kontaktmöglichkeiten vorhalten. Über Art und Umfang der Anfragen direkt an die Leihanbieter verfügt die Verwaltung über keine vertieften Informationen.

Die Beschwerden an die Stadt Bochum erreichen die Verwaltung überwiegend über das BürgerEcho. Die Systematik des BürgerEchos ermöglicht gegenwärtig über die Auswahl der Mängelart „Straßen und Wege“ eine weitere ergänzende Auswahl von „Gehweg“ und in der folgende Ebene „zugeparkt“. Nach dieser Auswahl kann der Missstand in einem Freitext weiter erläutert und Angaben zum Ort getätigt werden. Zusätzlich ist das Mitsenden von Fotos des Missstandes möglich. Eine gesonderte Auswahlmöglichkeit von E-Scootern auf der obersten Ebene würde die funktionsfähige Systematik des BürgerEcho aufbrechen und wird aus diesem Grunde als gegenwärtig nicht sinnvoll erachtet.

Zu 5.:

Nach unserem Kenntnisstand gibt es keine neuen gesetzlichen Regeln zu der Thematik behinderndes Abstellen auf Gehwegen. Es bleibt daher nach wie vor nur der Rückgriff auf die Grundregel in § 1 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

Das war aber auch 2019 schon so. In Bochum gab es bislang keine Anzeigen aus dem ruhenden Verkehr. Nach unserer Kenntnis gab es auch keine Anzeigen aus dem Bereich Parkanlagen über Verstöße nach der Bochumer Sicherheitsverordnung (BOSVO). Die in früheren Vorlagen angeführte Beweisproblematik besteht weiterhin, z. B. wenn Nutzer behaupten, dass sie den E-Scooter ordnungsgemäß abgestellt hätten und dieser von anderen verstellt worden sei. Dieses Problem würde aber auch bestehen, wenn das behindernde Abstellen ausdrücklich (also nicht über den Rückgriff auf die Grundregel in § 1 Abs. 2 StVO) geregelt wäre.

Zu 6.:

Eine nachfolgende synoptische Darstellung der Ergebnisse der Befragung der Kommunen zu Erfahrungen mit Elektrokleinstfahrzeugen wurde der Stadt Bochum nicht übermittelt. Die Abfrage diente der Vorbereitung eines Bund-Länder Gesprächs. Die Verwaltung hat die vorliegende Anfrage zum Anlass genommen, noch einmal den Kontakt zur Bezirksregierung zu suchen. Von dort hat die Verwaltung die Rückmeldung erhalten, dass die Rückläufe damals sehr übersichtlich ausgefallen sind und man daher auf eine zusammenfassende Zusammenstellung verzichtet hat.

Zu 7.:

Die Pläne der Stadt Düsseldorf sind der Verwaltung im Grundsatz bekannt und werden gegenwärtig verwaltungsintern geprüft und diskutiert. Dieser Prüfprozess ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen, so dass eine Aussage zur Übertragbarkeit/Anwendung auf die Stadt Bochum noch nicht abschließend möglich ist.

Anlage(n):

1. [PowerPoint-Präsentation](#)